

Betrieb/Betriebsart	Beispiel	darf öffnen Mo-Sa ganztägig	darf öffnen So 13-18 Uhr: § 6; ohne Ostern	darf <u>nicht</u> öffnen	Mo-So ganztägig	Stand: 23.03.2020 Besonderheiten
Gastronomien aller Art : § 9 CoronaSchVO	zum Beispiel					
= Verzehr an Ort und Stelle	klassische Restaurants			x	NUR Außer-Haus-Verkauf	<u>§ 9 Abs. 2 CoronaSchVO</u> Einhaltung der zum Schutz vor Infektionen erforderlichen Abstände <u>und</u> Der Verzehr ist in einem Umkreis von 50 Metern um die gastronomische Einrichtung untersagt.
	Pizzerien			x	NUR Außer-Haus-Verkauf	
	Imbissbetriebe u. Imbisswagen			x	NUR Außer-Haus-Verkauf	
	Shisha-Bars			X		
	Gaststätte			X	NUR Außer-Haus-Verkauf	
	Teestuben			X	NUR Außer-Haus-Verkauf	
	Eisdielen			X	NUR Außer-Haus-Verkauf	
	Bäckereicafé			X	NUR Außer-Haus-Verkauf	
	Cafés			X	NUR Außer-Haus-Verkauf	
Vergnügungsstätten: § 3 CoronaSchVO	zum Beispiel					
	Bars			X		
	Clubs			X		
	Diskotheken			X		
	Spielhallen			X		
	Spielbanken			X		
	Wettbüros			X		
	Internetcafés			X		
Einzelhandel: § 5 CoronaSchVO	zum Beispiel					Alle Einzelhandelsbetriebe: Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts zur Vermeidung von Warteschlangen und Gewährleistung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen § 5 Abs. 6 CoronaSchVO
	Supermärkte	X	X			<u>Zusätzlich:</u> Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf 1 Person pro 10 qm Kundenfläche nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 CoronaSchVO).

Betrieb/Betriebsart	Beispiel	darf öffnen Mo-Sa ganztägig	darf öffnen So 13-18 Uhr: § 6; ohne Ostern	darf <u>nicht</u> öffnen	Mo-So ganztägig	Stand: 23.03.2020 Besonderheiten
	Bäckereien	X	X			<u>Zusätzlich:</u> Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf 1 Person pro 10 qm Kundenfläche nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 CoronaSchVO).
	Fleischereien u. Metzgereien	X	X			<u>Zusätzlich:</u> Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf 1 Person pro 10 qm Kundenfläche nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 CoronaSchVO).
	Getränkemärkte einsch. Wein- und Spirituosenhandel	X				<u>Zusätzlich:</u> Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf 1 Person pro 10 qm Kundenfläche nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 CoronaSchVO).
	Hofläden	X				<u>Zusätzlich:</u> Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf 1 Person pro 10 qm Kundenfläche nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 CoronaSchVO).
	Apotheken	X			X	<u>Zusätzlich:</u> Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf 1 Person pro 10 qm Kundenfläche nicht überschreiten (§ 5 Abs. 1 CoronaSchVO)
	Sanitätshäuser	X				<u>Zusätzlich:</u> Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf 1 Person pro 10 qm Kundenfläche nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 CoronaSchVO).
	Drogerien	X				<u>Zusätzlich:</u> Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf 1 Person pro 10 qm Kundenfläche nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 CoronaSchVO).
	Bekleidungsgeschäfte			X		
	Tierbedarfsmärkte (einschl. "Tiertafel")	X				<u>Zusätzlich:</u> Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf 1 Person pro 10 qm Kundenfläche nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 CoronaSchVO).

Betrieb/Betriebsart	Beispiel	darf öffnen Mo-Sa ganztägig	darf öffnen So 13-18 Uhr: § 6; ohne Ostern	darf <u>nicht</u> öffnen	Mo-So ganztägig	Stand: 23.03.2020 Besonderheiten
	Kioske	X	X			<u>Zusätzlich:</u> Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf 1 Person pro 10 qm Kundenfläche nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 CoronaSchVO). Kein Verzehr an Ort und Stelle zulässig
	Ortsfester Lebensmittelstand	X	X			
	Buchhandlungen			X		
	Tabakläden, Handel mit E-Zigaretten			X		
	Lotto-Toto-Zeitschriften	X				<u>Zusätzlich:</u> Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf 1 Person pro 10 qm Kundenfläche nicht übersteigen (§ 5 Abs. 1 CoronaSchVO).
	Schuhgeschäfte			X		
	Blumengeschäfte/Florist	X				<u>Zusätzlich:</u> Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen (insbesondere Sicherstellung Mindestabstände, Schutzvorrichtungen für das Kassenpersonal): § 5 Abs. 3 CoronaSchVO
	Baumärkte und Gartenmärkte	X				<u>Zusätzlich:</u> Uneingeschränkter Zugang für Gewerbetreibende und Handwerker; Zutritt für andere Personen nur unter folgenden zusätzlichen Voraussetzungen: Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen (insbes. Sicherstellung Mindestabstände und Schutzvorrichtungen Kassenpersonal). : § 5 Abs. 3 CoronaSchVO
	Abhol- u. Lieferdienste (non-Food)	X	X			Die Abholung bestellter Waren durch Kunden ist nur zulässig, wenn sie unter Beachtung von Schutzmaßnahmen kontaktfrei erfolgen kann (§ 5 Abs. 4 CoronaSchVO)
	mobile Verkaufsstände (non-Food)			X		
Mischbetriebe mit Klärungsbedarf: § 5 Abs. 5 CoronaSchVO						
	Regelmäßiges Warensortiment mit dem Schwerpunkt auf zulässigen Waren	X				Öffnung insgesamt zulässig: vorbehaltlich einer weiteren Prüfung: eine Auslegungshilfe des Wirtschaftsministeriums wurde kurzfristig in Aussicht gestellt.

Betrieb/Betriebsart	Beispiel	darf öffnen Mo-Sa ganztägig	darf öffnen So 13-18 Uhr: § 6; ohne Ostern	darf <u>nicht</u> öffnen	Mo-So ganztägig	Stand: 23.03.2020 Besonderheiten
	Regelmäßiges Warensortiment mit dem Schwerpunkt auf nicht zulässigen Waren	X				Nur Verkauf dieser Waren zulässig; vorbehaltlich einer weiteren Prüfung: eine Auslegungshilfe des Wirtschaftsministeriums wurde kurzfristig in Aussicht gestellt.
Dienstleister und Handwerk (§ 7 CoronaSchVO)						
	zum Beispiel					
	Autowaschanlagen	X				
	Immobilienmakler	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen.
	Telekommunikationsanbieter	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen. Warenverkauf (z.B. Handys und Handyzubehör) untersagt
	Versicherungsmakler	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen.
	Schlüsseldienste	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen.
	Reisebüros	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen.
	Augenoptiker	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen. Verkauf von nicht mit handwerklichen Leistungen verbundenen Waren untersagt; ausgenommen notwendiges Zubehör.

Betrieb/Betriebsart	Beispiel	darf öffnen Mo-Sa ganztägig	darf öffnen So 13-18 Uhr: § 6; ohne Ostern	darf <u>nicht</u> öffnen	Mo-So ganztägig	Stand: 23.03.2020 Besonderheiten
	Hörgeräteakustiker	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen. Verkauf von nicht mit handwerklichen Leistungen verbundenen Waren untersagt; ausgenommen notwendiges Zubehör.
	orthopädische Schumacher	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen. Verkauf von nicht mit handwerklichen Leistungen verbundenen Waren untersagt; ausgenommen notwendiges Zubehör.
	Frisöre			X		
	Tankstellen	X	X			keine Einschränkungen an Sonn- und Feiertagen
	Banken u. Sparkassen	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen.
	Poststellen	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen.
	Reinigungen	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen.
	Fotografen	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen.
	Waschsalons	X				In den Geschäftslokalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu treffen.

Betrieb/Betriebsart	Beispiel	darf öffnen Mo-Sa ganztägig	darf öffnen So 13-18 Uhr: § 6; ohne Ostern	darf <u>nicht</u> öffnen	Mo-So ganztägig	Stand: 23.03.2020 Besonderheiten
	Sonnenstudios/Sonnenbanken/Solarien			X		
	Kosmetikstudios			X		
	Nagelstudios			X		
	Tattoo-/Piercingstudios			X		
	Massagesalons			X		
	Kfz-Werkstätten	X				Autohandel/-verkauf ist einzustellen
	Verkaufsräume von Handwerkerbetrieben			X		Ausschließlich Verkauf von Waren, die mit der handwerklichen Leistung verbunden sind.
	Therapeutische Berufsausübungen (z.B. Physio- und Ergotherapeuten, medizinische Fußpflege)	X				Nachweis der medizinischen Notwendigkeit der Behandlung durch ein ärztliches Attest erforderlich
	Umzüge (privat und gewerblich)	X				Maximal 4 Personen und unter Ergreifung der erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene (z.B. Bereitstellung Desinfektionsmittel).
Freizeiteinrichtungen: § 3 CoronaSchVO	zum Beispiel					
	Tanzschulen			X		
	Fitness- u. Sportstudios			X		
	Indoor-Spielplätze			X		
	Kinos			X		
	Escape Rooms			X		
	Freizeit- und Tierparks			X		
	Museen			X		
Prostitution: § 3 Abs. 1 Nr. 7 CoronaSchVO						insgesamt nicht zulässig
	sex. Handlungen gegen Entgelt			X		
Videotheken		X				Analog zu Bibliotheken anzusehen (§ 4): Zutritt unter Auflagen (Besucherregistrierung, Hygienemaßnahmen...)